

Anlage 1 zu den Nutzungsbedingungen zur Verwendung der Thüringer Videokonferenzlösung Meet (ThMeet)

## Beitrittserklärung

Mit der Bereitstellung der Thüringer Videokonferenzlösung ThMeet schafft das Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ) für Behörden und Einrichtungen der Thüringer Landesverwaltung die Möglichkeit, eine Videokonferenzlösung auf Open Source Basis zu nutzen. Die Videokonferenzlösung wird datenschutzkonform im und durch das TLRZ betrieben. Dem Nutzerkreis können durch eine Beitrittserklärung auch Kommunen und kommunale Einrichtungen beitreten.

Die Rechte und Pflichten der ThMeet-Nutzer sind in den Nutzungsbedingungen geregelt. Wir erkennen diese Nutzungsbedingungen und eventuell überarbeitete Fassungen als verbindlich an.

Wir erkennen insbesondere folgende Mitwirkungspflichten an:

- Durch den Einsatz aktueller Virenschanner stellen wir sicher, dass über die Rechner unserer Mitarbeiter keine Viren auf ThMeet gelangen können.
- Auch haben wir unsere Mitarbeiter auf die Einhaltung der Nutzungshinweise zur Verwendung von ThMeet verpflichtet.
- Einen Benutzerverwalter haben wir bestellt und diesen auf seine Pflichten nach der Vorgaben für Benutzerverwalter zur ThMeet-Benutzerverwaltung verpflichtet.

Wir haben uns bewusst für die Nutzung von ThMeet und den damit verbundenen Einschränkungen hinsichtlich der Leistungspflichten des TLRZ, der Verfügbarkeit des Dienstes und der Haftung des TLRZ entschieden.

Name weiterer Nutzer (Kommune / kommunalen Einrichtung)

Unterzeichner

Vorname, Nachname

.....  
Datum/Unterschrift/Stempel